

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Gur
Vorname	Dennis
Titel	

Wortlaut der Petition

Mit der Petition wird gefordert, dass der Deutsche Bundestag prüft, ob angesichts der aktuellen Inflation und stark gestiegener Energie und Kraftstoffpreise eine zeitlich befristete Reduzierung oder Aussetzung staatlicher Steuern und Abgaben auf Kraftstoffe möglich ist. Dies soll Bürger finanziell entlasten und steht im Zusammenhang mit dem Sozialstaatsprinzip gemäß Art. 20 Abs. 1 GG.

Begründung

In den vergangenen Jahrzehnten haben Bürger in Deutschland erhebliche finanzielle Beiträge an den Staat geleistet. Dazu zählen unter anderem der Solidaritätszuschlag, Rundfunkbeiträge sowie zahlreiche weitere Steuern und Abgaben.

Diese Belastungen wurden über viele Jahre hinweg von der Bevölkerung getragen, um gesellschaftliche Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung zu sichern.

Gegenwärtig befinden sich jedoch viele Bürger in einer deutlich schwierigeren wirtschaftlichen Situation. Die Preise für Energie, Kraftstoffe und grundlegende Lebenshaltungskosten sind erheblich gestiegen, während gleichzeitig die reale Kaufkraft vieler Haushalte sinkt.

Ein erheblicher Teil des Kraftstoffpreises besteht aus staatlichen Steuern und Abgaben, darunter Energiesteuer, CO-Bepreisung sowie Mehrwertsteuer. Diese Abgaben erhöhen die finanzielle Belastung der Bürger zusätzlich.

Für Millionen Arbeitnehmer ist Mobilität keine freiwillige Option, sondern eine notwendige Voraussetzung, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen und am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Das Grundgesetz definiert Deutschland in Art. 20 Abs. 1 GG als sozialen Bundesstaat. Daraus ergibt sich auch die Verantwortung des Staates, wirtschaftliche Belastungen der Bevölkerung zu berücksichtigen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Stabilisierung der Lebensverhältnisse zu prüfen.

Darüber hinaus garantiert Art. 3 Abs. 1 GG die Gleichheit vor dem Gesetz. Wirtschaftliche Belastungen durch steigende Lebenshaltungskosten und staatliche Abgaben können insbesondere Haushalte mit mittleren und niedrigen Einkommen überproportional treffen.

Auch Art. 14 GG schützt Eigentum und wirtschaftliche Handlungsfreiheit. Eine dauerhaft steigende Belastung durch staatliche Abgaben auf grundlegende Güter wie Energie und Mobilität wirft daher die Frage auf, ob die derzeitige steuerliche Belastung unter den aktuellen wirtschaftlichen Umständen noch verhältnismäßig ist.

Vor diesem Hintergrund erscheint es angemessen zu prüfen, ob angesichts der aktuellen Inflation eine zeitlich befristete Reduzierung oder Aussetzung staatlicher Steuern und Abgaben auf Kraftstoffe möglich ist.

Eine solche Maßnahme könnte als temporäre Inflationsentlastung für die Bevölkerung dienen und die wirtschaftliche Stabilität vieler Haushalte kurzfristig unterstützen.

Anregungen für die Forendiskussion

Viele Bürger spüren steigende Lebenshaltungskosten bereits deutlich im Alltag. Besonders betroffen sind Arbeitnehmer, die täglich auf ihr Fahrzeug angewiesen sind, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen.

Ein erheblicher Anteil der Kraftstoffpreise besteht aus staatlichen Steuern und Abgaben. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob der Staat angesichts der aktuellen Inflation zeitlich befristete Entlastungsmaßnahmen prüfen sollte.

Das Grundgesetz definiert Deutschland gemäß Art. 20 Abs. 1 GG als sozialen Bundesstaat. Daraus ergibt sich auch eine Verantwortung des Staates, wirtschaftliche Belastungen der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Sollte der Staat daher vorübergehend Steuern und Abgaben auf Kraftstoffe reduzieren, um Bürger in Zeiten hoher Inflation zu entlasten?

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
